

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/776

Olten: Hinterer Steinacker, Fusswegverschiebung, Erschliessungsplan

1. Erwägungen

Mit dem Bau des Hausmatttunnels (ERO) musste die Fusswegverbindung Hinterer Steinacker temporär aufgehoben werden. Mit dem Rückbau der diversen provisorischen Massnahmen und der Instandstellung des Geländes wird auch die Fusswegverbindung wieder hergestellt. Es hat sich aber herausgestellt, dass eine Verschiebung des Fussweges sinnvoll wäre.

Das Bau- und Justizdepartement legte deshalb aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Fusswegverschiebung Hinterer Steinacker, Olten, zur Genehmigung auf.

Der Plan lag vom 6. Februar 2012 bis 6. März 2012 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500), Hinterer Steinacker, Fusswegverschiebung, Olten, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (alh)
Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigtem Plan (später)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit 1 genehmigtem Plan (später)
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Olten: Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hinterer Steinacker, Fusswegverschiebung“)